

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. Juli 2017

**587.**

**Stadtentwicklung Zürich, Ersatz der Poststelle Fluntern-Zürichberg durch eine Agenturlösung in Partnerschaft mit dem Lebensmittelgeschäft «Pick Fresh – Supermarkt Waffenplatz GmbH», Verzicht auf Überprüfung des Entscheids durch die Eidgenössische Kommission PostCom**

**IDG-Status: öffentlich**

Mit Brief vom 27. Juni 2017 an den Stadtrat Zürich zuhanden der Stadtpräsidentin gibt die Post CH AG, Poststellen und Verkauf, bekannt, dass sie die Poststelle Fluntern-Zürichberg am Toblerplatz schliessen und durch eine Agenturlösung mit bedienter Theke in Partnerschaft mit dem Lebensmittelgeschäft «Pick Fresh – Supermarkt Waffenplatz GmbH» an der Zürichbergstrasse 64 ersetzen möchte.

### **1. Ausgangslage**

Die Poststelle Fluntern-Zürichberg wird gemäss Angaben der Post immer weniger genutzt. In den letzten fünf Jahren wurden 35 Prozent weniger Briefe und 26 Prozent weniger Pakete aufgegeben, 30 Prozent weniger Einzahlungen verarbeitet und 12 Prozent weniger avisierte Sendungen am Schalter abgeholt. Gemäss Aussage der Post ist die Nutzung auch im regionalen Vergleich gering und die Wirtschaftlichkeit der Poststelle ungenügend. Die Post ist vom Bundesrat beauftragt, einen zeitgemässen Service public zu bieten. Dies bedingt, dass ihr Angebot laufend auf die veränderten Bedürfnisse ausgerichtet wird. Weiter hat die Post den politischen Auftrag, effizient zu wirtschaften.

Der Stadt Zürich ist eine gute Nahversorgung, zu der auch Postdienstleistungen gehören, in allen Quartieren wichtig. Die Stadt setzt sich deshalb immer für eine Versorgung mit Postdienstleistungen in allen Quartieren ein. Falls eine Poststelle geschlossen werden soll, engagiert sich die Stadt konsequent dafür, dass ein valabler Ersatz in zumutbarer Distanz geschaffen wird. In den Diskussionen und Verhandlungen mit der Post ist es das Ziel der Stadt, quartierverträgliche Lösungen zu finden. Deshalb bezieht die Stadt die Quartier- und die Gewerbevereine jeweils so bald als möglich in die Gespräche mit der Post mit ein.

Die Post muss den Dialog mit der Stadt nur dann aufnehmen, wenn sie die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur plant. Insofern ist Anlass und Ausgangspunkt eines Austauschs immer eine geplante Veränderung. Dass die Post auf einer Veränderung besteht, kann nicht in dem Sinn interpretiert werden, dass der Entscheid bereits gefällt sei bzw. keine frühzeitige und transparente Information stattgefunden hätte. Dies wurde bereits in mehreren Entscheiden der Eidgenössischen Kommission PostCom festgehalten.

Die Post hat Anfang Januar 2017 öffentlich über ihre nächsten Vorhaben in der Stadt Zürich informiert, dabei auch über den geplanten Ersatz der Poststelle Fluntern-Zürichberg durch eine Postagentur. Zeitgleich hat die Post auf Wunsch der Stadt den Kontakt mit dem Quartier- und mit dem Gewerbeverein Fluntern gesucht.

Der Quartierverein Fluntern hat bereits in seinem ersten Gespräch mit der Post eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass er eine Agenturlösung als Abbau des Service public ansehe und keine Agenturlösung als Ersatz für die Poststelle akzeptieren werde, egal wo oder mit welchem Partnergeschäft. Das Gespräch mit dem Gewerbeverein Zürich-Ost hat dagegen ergeben, dass aus Sicht des Gewerbevereins den Veränderungsabsichten der Post nichts entgegensteht.

Am 19. Juni 2017 fand eine Informationsveranstaltung der Post im Quartier Fluntern statt. Die Post hat die verschiedenen postalischen Möglichkeiten, die sich wandelnden Kundenbedürfnisse und ihre Vorstellungen für das zukünftige Postnetz präsentiert. Anschliessend hat sie die für sie unbefriedigende Situation der Poststelle Fluntern-Zürichberg erläutert und als Lösung die Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelgeschäft «Pick Fresh» vorgestellt. In der Diskussions- und Fragerunde haben die Anwesenden ihren grundsätzlichen Unmut gegen eine Umwandlung der Poststelle in eine Postagentur kundgetan. Der Quartierverein hat die Veranstaltung genutzt, um die Anwesenden per Abstimmung zu einer Petition gegen die Schliessung zu mobilisieren. Die ad hoc lancierte Petition wendet sich gegen die Umwandlung der Poststelle in eine Postagentur, da dies aus Sicht des Quartiervereins einen Abbau der Dienstleistungsqualität und des Angebots gemäss Service-public-Auftrag bedeute. In der Petition wird ein Moratorium für Veränderungen im Poststellennetz in der Stadt Zürich gefordert, bis die auf nationaler Ebene überwiesenen Vorstösse gegen die Schliessung von Poststellen zu einer Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen geführt hätten.

## 2. Rechtslage

Die gesetzlichen Vorgaben zum Verfahren bei einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur sind in der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG, SR 783.01) in Art. 34 Abs. 1 geregelt: «*Vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder einer Postagentur hört die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden an. Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an.*» Falls keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, kann die Stadt eine Überprüfung des Entscheids bei der Eidgenössischen Postkommission PostCom verlangen. Die PostCom überprüft, ob die Post die Stadt angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht hat, ob nach Umsetzung des Entscheids das Netz für 90 Prozent der Bevölkerung im Einzugsgebiet innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar bleibt und ob in der betreffenden Raumplanungsregion noch mindestens eine Poststelle vorhanden ist. Nach der Prüfung gibt die PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab, der abschliessende Entscheid liegt aber immer bei der Post (Art. 34 Abs. 3–8 VPG). Dies sind die aktuell gültigen Vorgaben und Verfahrensabläufe.

Im Oktober 2016 hat die Post ihre Pläne bis im Jahr 2020 bekannt gegeben. Seitdem wurden auf Bundesebene verschiedene Vorstösse im Parlament eingereicht (u. a. Motion KVF-N 17.3012 «Postgesetzgebung», Motion SP 17.3167 «Schliessungen von Poststellen. Moratorium»). Sie verlangen eine Festlegung der Erreichbarkeitskriterien auf regionaler Ebene und die gleichen Erreichbarkeitskriterien für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs wie für postalische Dienstleistungen. Des Weiteren sollen in Postagenturen alle logistischen Produkte der Post sowie die Möglichkeit für Bareinzahlungen angeboten werden. Der Bundesrat hat die Ablehnung dieser Motionen beantragt. Er verweist auf die geltende Postgesetzgebung und hält ein Moratorium für nicht angezeigt. Er stellt fest, dass die in den Motionen vorgeschlagenen Anpassungen kostensteigernd wirken würden, die Post die Grundversorgung aber eigenwirtschaftlich erbringen muss. Im Bericht des Bundesrats über die Evaluation des Postgesetzes vom 11. Januar 2017 hält er fest, dass er zurzeit davon absieht, Vorschläge für Anpassungen bei den Vorgaben der regionalen Versorgung mit bedienten Zugangspunkten (Poststellen und Agenturen) zu unterbreiten. Er beobachtet aber die Umsetzung der von der Post angekündigten Massnahmen in den kommenden Monaten aufmerksam.

### **3. Erwägungen**

#### **3.1 Sinnvolle Partnerschaft mit dem Lebensmittelgeschäft «Pick Fresh – Supermarkt Waffenplatz GmbH»**

Die Post plant in Fluntern keine ersatzlose Schliessung der Poststelle, sondern möchte mit einer Postagentur im Lebensmittelgeschäft «Pick Fresh» das Postdienstleistungsangebot in Fluntern erhalten. Grundsätzlich erachtet die Stadt das Anbieten von Postdienstleistungen in sogenannten Postagenturen durchaus als sinnvoll. Damit verbunden sind meist längere Öffnungszeiten, was für die Kundschaft von Vorteil ist. Die Poststelle am Toblerplatz hat aktuell von Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr und von 13.45 Uhr bis 18 Uhr geöffnet, am Samstag nur von 9 bis 11 Uhr – insgesamt 45,75 Stunden pro Woche. Der Detaillist «Pick Fresh» hat deutlich längere Öffnungszeiten, von Montag bis Freitag durchgehend von 8.30 bis 20 Uhr und am Samstag durchgehend von 8.30 bis 18 Uhr – dies ergibt mit 67 Stunden pro Woche deutlich längere Öffnungszeiten. Die Geschäfte, die als Postagenturen fungieren, profitieren von höheren Frequenzen und damit von mehr Kundinnen und Kunden. Dadurch werden gerade Geschäfte mit wenig Kundschaft oder Branchen, die mit dem Strukturwandel im Detailhandel zu kämpfen haben, unterstützt. Dies bedeutet eine unmittelbare Stärkung der Nahversorgung im Quartier. Falls sich ein Geschäft zu einer Zusammenarbeit mit der Post entschliesst, können sich also für beide Seiten Synergien ergeben. Die bereits bestehenden Postagenturlösungen in der Stadt Zürich haben sich bisher sehr gut bewährt. Sie werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern der jeweiligen Quartiere geschätzt, und auch die sie betreibenden Geschäfte sind zufrieden.

Dem Bedürfnis gerade der älteren Einwohnerinnen und Einwohner Flunterns nach einem Parkplatzangebot kann am neuen Standort beim «Pick Fresh» mit sechs privaten, nur für die Kundschaft reservierten Parkplätzen Rechnung getragen werden.

#### **3.2 Postagentur als quaterverträgliche Lösung**

Die Unterschiede im Dienstleistungsangebot zwischen einer traditionellen Poststelle und einer Postagentur sind gering: Postagenturen bieten alle im Postgesetz vorgeschriebenen Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung und somit eine breite Palette der täglich nachgefragten Dienstleistungen an. Der primäre Unterschied im Dienstleistungsangebot zwischen einer Poststelle und einer Postagentur sind die nicht mehr möglichen Bareinzahlungen. Dafür kann man bei Postagenturen im Vergleich zu traditionellen Poststellen nicht nur mit der PostFinance Card, sondern auch mit anderen Debitkarten bargeldlos einzahlen. Es kann auch weiterhin Bargeld mit der PostFinance Card bis maximal Fr. 500.– bezogen werden. In der Postgesetzgebung wird eine Postagentur deshalb in Bezug auf die Berechnung der Erreichbarkeit einer Poststelle gleichgestellt.

Die Zukunft des sich bei der Poststelle befindenden Postomaten ist noch ungewiss. Da ein Postomat jedoch nicht zur postalischen Grundversorgung gehört, hat die Stadt Zürich in dieser Frage kein Mitspracherecht. Die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs wird vom Bundesamt für Kommunikation überwacht. Die Post hat jedoch zugesagt, nach einem anderen Standort für einen Postomaten im Quartier zu suchen. Sie hat auch den Quartierverein gebeten, gemäss dem Standortanforderungsprofil mögliche Orte für einen Postomaten zu benennen.

Vor diesem Hintergrund ist eine neue Postagentur im Lebensmittelgeschäft «Pick Fresh» für den Stadtrat eine valable Lösung im Quartier Fluntern. Das Quartier, die Quartierbevölkerung und das lokale Gewerbe bleiben dadurch mit Postdienstleistungen versorgt. Der Stadtrat verzichtet deshalb darauf, den Entscheid der Post bei der Eidgenössischen Postkommission PostCom als formaler Beschwerdeinstanz überprüfen zu lassen.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

1. Die Absicht der Post, die Poststelle Fluntern-Zürichberg durch eine Postagentur im Lebensmittelgeschäft «Pick Fresh» zu ersetzen, wird als valable Ersatzlösung für das Quartier und das Gewerbe beurteilt, und es wird auf eine Überprüfung des Entscheids bei der PostCom verzichtet.
2. Die Stadtpräsidentin und die Stadtschreiberin werden ermächtigt, auf dem Formular der Post CH AG, Poststellen und Verkauf, im Namen des Stadtrats durch Unterschrift zu bestätigen, dass die Post mit der Stadt Zürich Gespräche geführt und eine einvernehmliche Lösung angestrebt und gefunden hat und auf eine Überprüfung des Entscheids bei der Eidgenössischen Postkommission PostCom verzichtet wird.
3. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Stadtentwicklung.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti